Stadt Luzern
Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
www.stadtrat.stadtluzern.ch

T 041 208 82 11
stadtrat@stadtluzern.ch

Antwort auf die Interpellation 203

Finanzierung der zukünftigen Investitionen in die Siedlungs-entwässerung

Chantal Brauchli namens der FDP-Fraktion vom 17. Mai 2026
StB 811 vom 21. Oktober 2026

Mediensperrfrist: 10. November 2026, 11.00 Uhr

Ausgangslage
Die Interpellantin führt an, dass im Geschäftsbericht 2025 die Einnahmen aus der Regen- und Schmutzwassergebühr deutlich unter den ursprünglichen Prognosen liegen. Gleichzeitig plane der Stadtrat eine Überprüfung der aktuellen Gebührenhöhe. Parallel dazu stünden in den nächsten Jahren grosse Investitionen in die Siedlungsentwässerung, die Kanalisation sowie die Übernahme privater Sammelleitungen an.

Für Haushalte, Eigentümerschaften und Gewerbebetriebe stelle sich deshalb die Frage, ob in Zukunft mit höheren Gebühren gerechnet werden müsse. Vor dem Hintergrund steigender Lebenshaltungs- und Betriebskosten sei Transparenz bei langfristigen Gebührenentwicklungen zentral. Bevölkerung und Wirtschaft würden Klarheit darüber benötigen, welche finanziellen Belastungen auf sie zukommen könnten.

In genereller Hinsicht ist darauf hinzuweisen, dass die Leistungen der Siedlungsentwässerung ausschliesslich über Gebührengelder finanziert werden (Spezialfinanzierung). Der Bereich verantwortet einen kontinuierlichen und wirtschaftlichen Werterhalt des Kanalisationsnetzes – jede Kanaluntersuchung kann Unvorhergesehenes zum Vorschein bringen, jede Sanierungsmassnahme trägt zu einem langfristigen Werterhalt bei, der nicht abschliessend beziffert werden kann. Entsprechend stellen die Antworten auf die Interpellation eine aktuelle Einschätzung dar, die fortlaufend überprüft werden und sich über den langen Planungshorizont von Jahrzehnten ändern kann.

Zu den Fragen der Interpellation:

Zu 1.:
Welche grösseren Investitionen sind in den kommenden zehn Jahren im Bereich Siedlungsentwässerung und Kanalisation geplant?

Die Stadt Luzern steht vor grossen Herausforderungen im Bereich der Siedlungsentwässerung. Mehr als die Hälfte des bestehenden Kanalnetzes ist älter als 40 Jahre (bei einer durchschnittlichen Lebensdauer von 80 Jahren) und weist zunehmend bauliche und teilweise hydraulische Mängel auf. Zudem führen klimatische Veränderungen zu häufigeren Starkregenereignissen, die das bestehende System zusätzlich belasten. Um die Funktionsfähigkeit des Entwässerungssystems zu gewährleisten, Hochwasser zu verhindern und den Gewässerschutz sicherzustellen, sind in den kommenden zehn Jahren entsprechende Investitionen geplant.

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) dient dabei als strategisches Planungselement und legt die Prioritäten fest. Zu den geplanten Investitionen gehören Massnahmen zur Sanierung und zum Ausbau sowie Anpassungen zur Bewältigung von Regenwasser und Abflusskapazitäten, sogenannte hydraulische Optimierungen. Der aktuelle GEP der Stadt Luzern, der 2017 vom Kanton bewilligt wurde, sieht insgesamt drei Etappen vor. Diverse Massnahmen der 1. und 2. Etappe wurden bereits umgesetzt. Andere befinden sich zurzeit in Erarbeitung oder sind für kommende Jahre geplant.

1. Etappe (B+A 5 vom 28. März 2018: «Massnahmen Genereller Entwässerungsplan 1. Etappe. Rahmenkredit»), Umsetzungszeitraum: 2018–2032
- Zustandsmassnahmen (Sanierung und Ersatz):
  Kosten: 14,7 Mio. Franken
  Davon noch ausstehend: 8,2 Mio. Franken
- Hydraulische Massnahmen (u. a. Töpferstrasse, Brühl-Lido-See, Speicherkanal Maihof):
  Kosten: 13,7 Mio. Franken
  Davon noch ausstehend: 6,7 Mio. Franken

2. Etappe (B+A 50 vom 4. Dezember 2024: «Massnahmen Genereller Entwässerungsplan, 2. Etappe. Sonderkredit»), Umsetzungszeitraum: 2025–2035
- Ausschliesslich hydraulische Massnahmen:
  Kosten: 12,2 Mio. Franken
- Gebundene Ausgaben für Zustandsmassnahmen ab 2025:
  Kosten: 9,2 Mio. Franken

Die Massnahmen der 3. GEP-Etappe liegen konzeptionell vor, deren Ausgabenbewilligung in Höhe von rund 6,3 Mio. Franken wird voraussichtlich ab 2030 beantragt.

Ergänzt werden diese GEP-Massnahmen mit folgenden grösseren Einzelprojekten:
- Erschliessung Littau West: Kosten 6,2 Mio. Franken, Umsetzungszeitraum 2028–2029
- Regenbecken Eschenstrasse: Kosten 7,5 Mio. Franken, Umsetzungszeitraum unbekannt
- Regenbecken Carl-Spitteler-Quai, Ausführung: Kostenschätzung 45 Mio. Franken, Umsetzungszeitraum unbekannt
- Gesamtprojekt Unterlachen, Kanalisation: Gesamtkosten 2,6 Mio. Franken, verteilt auf Planung (2026–2027) und Bau (2027–2028)
- Sanierung Verbandskanäle: Gesamtkosten 2,5 Mio. Franken, verteilt auf 2026–2028

Zu 2.:
Mit welchem gesamten Investitionsvolumen rechnet der Stadtrat in diesem Bereich?

Der Wert der gesamten Siedlungsentwässerungsinfrastruktur (ohne ARA) beträgt aktuell rund 500 Mio. Franken. Werden die Anlagen von REAL dazugerechnet, beläuft sich der Wert auf 750 Mio. Franken. Die gemäss Frage 1 geplanten Investitionen belaufen sich in den Jahren bis 2035 auf rund 100 Mio. Franken. In den nächsten Jahren werden fortlaufend neue Zustandsmassnahmen ins Portfolio aufgenommen werden. Für den Werterhalt eines Netzes dieser Grössenordnung sind mehr als 5 Mio. Franken pro Jahr aufzuwenden. Wie die geplanten Vorhaben umgesetzt werden können, hängt oft von der übergeordneten Projektplanung im öffentlichen Raum ab. Die Projektplanung wird daher laufend angepasst.
Zum heutigen Zeitpunkt nicht bezifferbare, zusätzliche Investitionen können sich zudem aufgrund gesetzlicher Vorgaben wie bspw. Anpassungen des Gewässerschutzgesetzes, Investitionen rund um die Weiterentwicklung des GEP (2. Generation) oder von REAL-Projekten ergeben.

Zu 3.:
Welche Auswirkungen erwartet der Stadtrat auf die Regen- und Schmutzwassergebühren für Bevölkerung und Gewerbe?

Im neu eingeführten Gebührenmodell aus dem Jahr 2023 orientiert sich die Schmutzwassergebühr am Wasserverbrauch und wird mit einem gestaffelten Kubikmeterpreis verrechnet. Die Regenabwassergebühr wird pro Quadratmeter versiegelter Fläche erhoben. Ziel des Stadtrates ist es, die Betriebskosten, die Beiträge an die ARA und die Rückstellungen für vorgesehene GEP-Massnahmen – entsprechend den kantonalen Vorgaben – über die vorhandenen Gebühreneinnahmen zu finanzieren. Im Hinblick auf die aktuellen Entwicklungen zeichnet sich ab, dass die Gebühren erhöht werden müssen, um diese Vorgabe zu erreichen. Jedoch unterliegen die Einnahmen mit dem neu eingeführten Gebührenmodell auch Schwankungen, die derzeit noch nicht abschätzbar sind. Der Stadtrat will darum die Entwicklung während der nächsten Jahre weiter beobachten und weitere Erfahrungswerte sammeln. Im Jahr 2029 sollen dann auf einer fundierten Datengrundlage die Gebührentarife überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Zu 4.:
Welche Auswirkungen haben die tieferen Einnahmen aus dem neuen Gebührenmodell auf die langfristige Finanzierung der Spezialfinanzierung?

Die tiefere Einnahmensituation 2025 (3,4 Mio. Franken unter Prognose, also 16,6 Mio. Franken) würde, sofern diese sich stetig wiederholt, mittelfristig zu einer Finanzierungslücke in der Spezialfinanzierung führen. Dazu ist jedoch anzumerken, dass die Einnahmen Schwankungen unterliegen und daher die Betrachtung eines einzigen Gebührenjahres nicht ausreichend repräsentativ ist. Die bis jetzt gemachten Erfahrungen mit dem neuen Gebührenmodell zeigen dies exemplarisch. Während die nassen Sommer 2024 und 2025 massgeblich zum Einnahmendefizit beisteuerten, zeichnet sich im Jahr 2026 eine steigende Tendenz bei den Einnahmen ab. Abgesehen davon ist eine Prognose zur langfristigen Finanzierung der Spezialfinanzierung auch deshalb schwierig, weil andere unsichere Parameter wie Zinssatz, Höhe der tatsächlich getätigten Investitionen und eben Gebühreneinnahmen die Prognose erschweren. Für eine reliable Aussage zur Entwicklung der Gebühreneinnahmen unter dem neuen Siedlungsentwässerungsreglement ist die Betrachtung mehrerer bzw. weiterer Gebührenjahre notwendig.

Aufgrund dieser teilweise starken Schwankungen will der Stadtrat die Entwicklung der Einnahmen in den nächsten Jahren beobachten und anschliessend eine sorgfältige Beurteilung der finanziellen Situation der Spezialfinanzierung Abwasser vornehmen.

Zu 5.:
Wie erklärt sich der Stadtrat die deutliche Differenz zwischen den erwarteten und den tatsächlich erzielten Gebühreneinnahmen?

Die Differenz zwischen den bei der Revision des Siedlungsentwässerungsreglements erwarteten und den tatsächlich erzielten Gebühreneinnahmen 2025 in Höhe von rund 3,4 Mio. Franken lässt sich auf zwei Hauptursachen zurückführen:

1. Geringere Schmutzwassermenge:
   Die Schmutzwassergebühr der Stadt Luzern basiert auf einem Staffeltarif, der sich am tatsächlichen Wasserverbrauch der Haushalte und Gewerbebetriebe orientiert. Die Prognose ging von einem jährlichen Schmutzwasseraufkommen von 6,7 Mio. m³ aus. In den letzten Jahren verzeichnete die Abwassermenge in der Stadt Luzern jedoch einen deutlichen Rückgang; das tatsächliche Schmutzwasseraufkommen 2025 lag bei nur 6,1 Mio. m³, was zu Mindereinnahmen von 1,5 Mio. Franken führte. Mögliche Ursachen für den Rückgang des Wasserverbrauchs trotz wachsender Bevölkerung sind Wassersparmassnahmen und insbesondere wetterbedingte Einflüsse. Die Schwankungen im Wasserverbrauch von Jahr zu Jahr sind schwer vorhersehbar, da sie von Faktoren wie Witterung, wirtschaftlicher Entwicklung und Verhaltensänderungen abhängen. Entsprechend dürften die Einnahmen aus dieser Gebühr auch in Zukunft volatil bleiben. Im Jahr 2026 werden zum Beispiel höhere Einnahmen erwartet, dies weil der Wasserverbrauch aufgrund der langanhaltenden Trockenheit deutlich höher ausfällt als in den Jahren 2024 und 2025.

2. Geringere Einnahmen aus der Regenabwassergebühr:
   Die Regenabwassergebühr der Stadt Luzern wird auf Basis der versiegelten Flächen erhoben, die in das öffentliche Kanalisationsnetz entwässern. Der Abflussbeiwert als massgebende Einheit wurde im Rahmen der Einführung des neuen Gebührenmodells anhand von Luftbildern, des Grundbuchs und bereits vorhandener Daten aus Baubewilligungen jedem Grundstück zugewiesen. Daraus wurde eine Einnahmenprognose in Höhe von rund 6 Mio. Franken abgeleitet. Grundstückseigentümerschaften bekamen vor der ersten Rechnungsstellung 2024 die Möglichkeit, diesen geschätzten Wert anzupassen, sofern die Annahmen nicht der Realität entsprachen. Zu den Rückmeldungen gehörten auch Meldungen von Eigentümerschaften, die direkt in ein Gewässer einleiten oder Versickerungsanlagen nutzen. Dies führte in diesen Fällen zu einer Gebührenbefreiung und teilweise zu Rückerstattungen. Alle Rückmeldungen wurden fachgerecht überprüft und führten einerseits zu einer Bereinigung der tatsächlich versiegelten Flächen auf privaten Grundstücken und andererseits zu detaillierteren Kenntnissen über die Art und Weise der privaten Regenwasserentwässerung. Die Korrektur des Wertes an versiegelten Flächen, die effektiv an die Kanalisation angeschlossen sind, führt zu Mindereinnahmen von rund 1,3 Mio. Franken. Bei weiteren Entsieglungsprojekten werden die Einnahmen aus der Regenabwassergebühr fortlaufend abnehmen.

Zu 6.:
Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, um die anstehenden Investitionen möglichst effizient und etappiert umzusetzen, damit die Gebührenbelastung langfristig stabil gehalten werden kann?

Der Stadtrat verfolgt eine langfristige Finanzierungsstrategie, um die geplanten Investitionen effizient umzusetzen, die Gebührenbelastung zu glätten und Gebührensprünge sowie umfangreiche Verschuldung zu vermeiden. Er folgt damit den rechtlichen Vorgaben.

Um die anstehenden Investitionen möglichst effizient umzusetzen, liegt der Fokus auf folgenden Aspekten:
- Langfristige Planung: Die Investitionen werden über einen Zeithorizont von 80 Jahren betrachtet, um eine nachhaltige Finanzierung sicherzustellen.
- Etappierte Umsetzung: Die GEP-Massnahmen werden nach Dringlichkeit priorisiert und in Etappen umgesetzt.
- Nutzung von Synergien: Die GEP-Massnahmen werden mit anderen Bauprojekten im öffentlichen Raum koordiniert, um Synergien zu nutzen und Baustellenemissionen zu minimieren.
- Digitalisierung: Der Einsatz moderner Planungssoftware und KI ermöglicht eine effizientere Zustandserfassung und -bewertung und liefert bessere Entscheidungsgrundlagen für die Planung zukünftiger Massnahmen.
- Qualität: Mit einer professionellen, modernen Organisation und ausreichenden Ressourcen sorgt der Stadtrat für eine hohe Qualität, sowohl in der Planung als auch in der Ausführung.

Damit die Gebührenbelastung langfristig geglättet wird und grössere Gebührensprünge vermieden werden, finden folgende Prinzipien Anwendung:
- Periodische Überprüfung der Gebührenkalkulation: Alle 5–10 Jahre wird die Gebührenstrategie überprüft, um bei Bedarf auf Veränderungen zu reagieren (z. B. Teuerung, Investitionsbedarf, Zinsen, Wassermenge).
- Kostendeckende Gebühreneinnahmen: Die jährlichen Gebühreneinnahmen sollen langfristig die Finanzierung der Siedlungsentwässerung sicherstellen.
- Anpassung der Rückstellungen: Die Netto-Eigenmittel (Rückstellungen) sollen bei Bedarf über die Betriebsgebühren erhöht werden, um die Alterung der Anlagen abzufedern.
- Transparenz und Planungssicherheit: Die geplanten Anpassungen werden frühzeitig (mindestens ein Jahr vor Inkrafttreten der neuen Gebühren) kommuniziert, um Planungssicherheit für die Bevölkerung und die Wirtschaft zu gewährleisten.